



# Bekanntmachung

## **über die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „südlich des Aschheimer Weges, westlich des Heimstettner Moosweges und nördlich der Staatsstraße St2082“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Als Planfertiger wurde das Architekturbüro Richard Baumann, München beauftragt.

### Planziel

Die Gemeinde Kirchheim ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Siedlungsschwerpunkt eingestuft. Entsprechend der Bewertung der Regierung von Oberbayern befindet sich das gesamte Plangebiet in einem Bereich, der nach Ziel B II 2.3 des RP 14 (Regionalplan der Region München) für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommt. Für die wachsende Gemeinde Kirchheim besteht ein dringender Erweiterungsbedarf der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen – Wertstoffhof, Bauhof und Lager Bauhof. Die bestehende Standort Bauhof ist nicht mehr erweiterbar, der Wertstoffhof hat seine Kapazitätsgrenze erreicht.

Durch die Erweiterung des bestehenden Standorts Wertstoffhofs werden Synergieeffekte sinnvoll in Anspruch genommen. In unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Wohnstandorte - Belästigungen von Anwohnern werden damit vermieden. Die im südlichen Bereich des Altstandorts Wertstoffhof auf Flurnummer 1037 befindliche, illegal errichtete Einfamilienhausbebauung wurde mittlerweile rückgebaut.

Unter Würdigung der vorgenannten Gesichtspunkte ist die „Umwandlung“ landwirtschaftlicher Flächen vertretbar.

### Geltungsbereich

Der Umgriff der 29. Flächennutzungsplanänderung beinhaltet eine Circafläche von 1,8 ha. Das Plangebiet ist etwa 200 Meter vom westlichen Ortsrand Kirchheims entfernt und liegt an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Aschheim. In ca. 200 Meter Entfernung verläuft westlich der Autobahnring München Ost (A 99).

An das Gebiet angrenzend ist in großer Höhe eine Richtfunkstrecke trassiert. Dies ist für den Betrieb des Wertstoffhofs sowie Bauhofs mit Lagerhalle ohne Belang. Altlasten auf dem Plangrundstück sind nicht bekannt. Das Gebiet ist als weitestgehend eben zu betrachten. Die im Nordwesten des Planbereichs angrenzende Fläche Hundeschule – Gegenstand der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim b. München – wird längerfristig nicht mehr benötigt und in die vorliegende Planung integriert. Die Erschließung des Plangebiets ist durch den Aschheimer Weg, über den auch der vorhandene Wertstoffhof angedient wird, gesichert. Südseitig besteht die Option einer ergänzenden Andienung über den Fahrweg Flurnummer 1030. Eine markante Zunahme des Verkehrsauf-

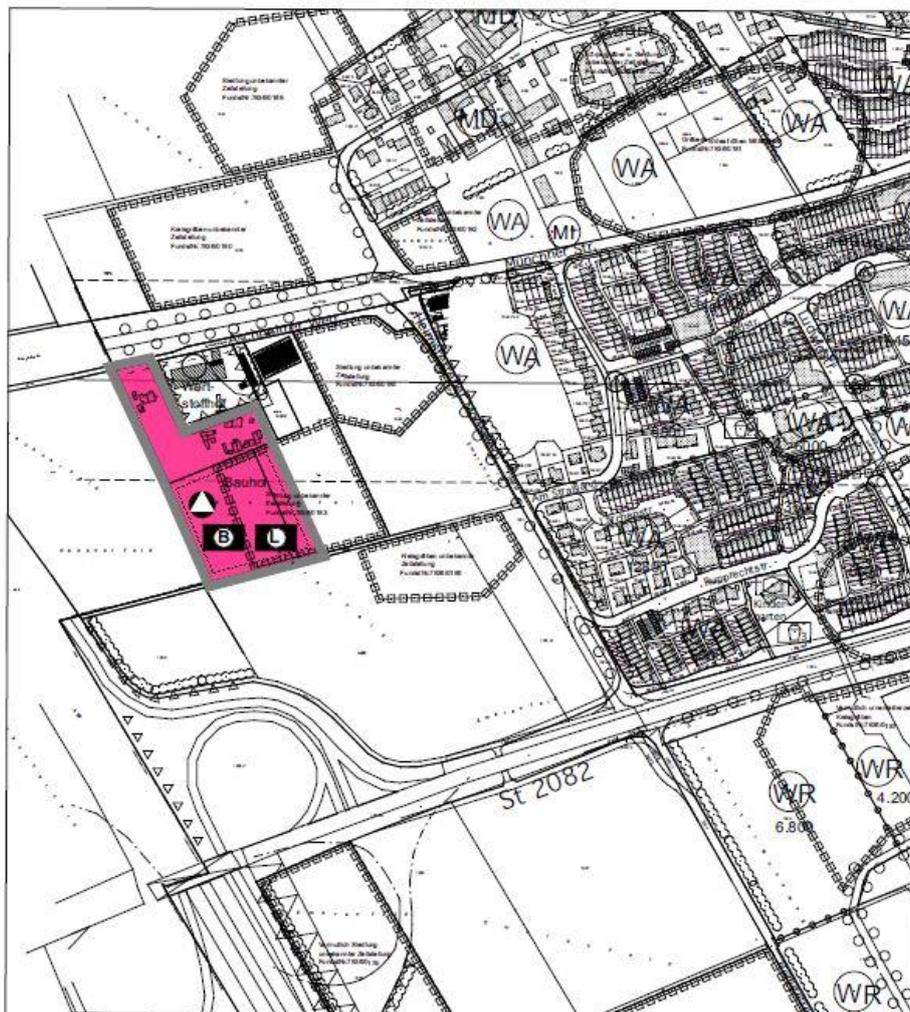


Seite 2 zur Bekanntmachung

kommens – dies wird sich im Wesentlichen auf gemeindliche Fahrzeuge beschränken - wird durch die beabsichtigte Maßnahme nicht ausgelöst.

Sanitäre Anlagen sind am bestehenden Standort Wertstoffhof bereits vorhanden – es besteht dahingehend kein Erfordernis hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Anlagen mit entsprechender tiefbautechnischer Erschließung.

Von Unterkellerungen baulicher Anlagen (Lagerhalle) ist nicht auszugehen – der betreffende Eingriff in den Untergrund beschränkt sich auf die Erstellung von Einzel-/ Streifenfundamenten.





Die am 06.03.2017 vom Gemeinderat gebilligte 29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „südlich des Aschheimer Weges, westlich des Heimstettner Moosweges und nördlich der Staatsstraße St2082“, bestehend aus Planzeichnung mit Satzung sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.11.2024 samt Anlagen in der jeweils genannten Fassung liegt

**vom 21.11.2024 bis 19.12.2024**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Ammerthalstraße 27 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3102/3112/3116/3118).

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-8912).

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Kammermeier, Tel. 90909-3112  
Frau Sebald, Tel. 90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 20.11.2024

(Siegel)

Stephan Keck  
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln  
der Gemeinde Kirchheim b. München**

Ausgehängt am: 21.11.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift